

April 2017

Ihre PhV-Personalräte informieren: 04/2017

Übertragung des Tarifiergebnisses auf Beamtinnen und Beamte zum 1.4.2017

Beamtinnen und Beamte erhalten analog zur linearen Erhöhung bei den Tarifangestellten eine Besoldungs- bzw. Versorgungserhöhung von 2,0 %; allerdings tritt diese Erhöhung erst zum 01.04. 2017 in Kraft. Die zweite Erhöhung (2,35 %) erfolgt zeitgleich zu den Tarifbeschäftigten ab dem 01.01.2018. Der Beamtenbund NW hat zudem erreicht, dass die bisher wegen Auffüllung eines Pensionsfonds praktizierte 0,2%-Kürzung entfällt.

Auch Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare profitieren von dieser Besoldungsrunde, denn sie erhalten ein monatliches Plus in Höhe von 35 Euro sowie einen zusätzlichen Urlaubstag pro Jahr.

Stufe 6 für Tarifbeschäftigte – Was bedeutet das?

Das Tarifiergebnis hat den Tarifbeschäftigten des Landes – neben der tariflichen Entgelterhöhung von 2% ab Januar 2017 und 2,35 % ab Januar 2018 - die zusätzliche Erfahrungsstufe 6 als neue Endstufe für die Entgeltgruppen 9 – 15 ab dem 01.01.2018 beschert. Damit erfolgt eine Angleichung an die Entgeltgruppen 1 – 8 sowie die Tarifverträge des Bundes und der Kommunen in zwei zeitlichen Stufen (eine Hälfte zum 01.01.2018, die volle Stufe ab dem 01.10.2018), die diese bereits seit längerer Zeit haben.

Das bedeutet:

1. Für alle, die bereits in Stufe 5 sind und bis zum 01.01.2018 mindestens 5 Jahre darin verbracht haben, die Höherstufung zum 01.01.2018 in die Stufe 6. Sie bekommen zum 01.01.2018 die halbe Stufe ausgezahlt, ab dem 01.10.2018 die andere Hälfte zusätzlich.
2. Für alle, die noch keine 5 Jahre in Stufe 5 sind, dass diese, sobald sie die 5 Jahre erreicht haben, ebenfalls in die neue Endstufe 6 höhergruppiert werden. Alle bis dahin erarbeiteten Zeiten werden angerechnet. Erreichen sie diese Höherstufung vor dem 01.10.2018, wird ebenfalls die Hälfte ausgezahlt und ab dem 01.10.2018 dann die komplette Stufe.
3. Für alle anderen Kolleginnen und Kollegen, die Stufe 5 noch nicht erreicht haben, bedeutet dieses die normale Höherstufung in die nächsthöhere Entgeltstufe nach den im Tarifvertrag vorgesehenen Zeiten mit der neuen Perspektive der Stufe 6. (Stufe 2 nach 1 Jahr; Stufe 1, Stufe 3 nach 2 Jahren Stufe 2, etc. Bisher hat man nach 10 Jahren das Endgehalt erreicht.)

Neu ist, dass jetzt durch die Stufe 6 – und damit einem höheren Entgelt - das Endgehalt nach 15 Jahren erreicht wird!

Teilzeitbeschäftigung im flexiblen Blockmodell

Was bisher als Sabbatjahr bekannt war, heißt nun **Teilzeit im Blockmodell**. Die Neuregelung bringt nicht nur eine neue Bezeichnung, sondern für die Kolleginnen und Kollegen ein deutliches Mehr an Flexibilität.

Was ist neu?

- Die Ermäßigungs- bzw. Freistellungsphase kann zwischen sechs und 42 Monaten dauern.
- Im Durchschnitt des Bewilligungszeitraums darf die Pflichtstundenzahl

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Karl Erich Schmeding (Vorsitzender) 05706 / 1262

Hendrik Sauerwald (stellv. Vors.) 05251 / 527804

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Birgit Kroll

05151 / 16343

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

nicht unter 50% liegen, in einzelnen Schul(halb)jahren allerdings schon.

- Erfolgt die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell aus familiären Gründen, kann die Ermäßigung bzw. Freistellung auch zu Beginn und während des Bewilligungszeitraums in Anspruch genommen werden (§ 65 Absatz 2 Satz 1 LBG).

Was sollte man wissen?

- Die Blockteilzeit beginnt am 1. August oder am 1. Februar eines Jahres.
- Anträge sind sechs Monate vor Beginn auf dem Dienstweg zu stellen.
- Die Rückkehr an die bisherige Schule kann nicht garantiert werden bei einer ununterbrochenen Freistellung von mehr als einem Schuljahr.

Wie könnte Teilzeit im Blockmodell aussehen?

1. voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (§ 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 LBG): Bewilligungszeitraum mindestens 1 Schuljahr, höchstens 7 Schuljahre

Bewilligungszeitraum	Teilzeitquote (für den Gesamtzeitraum, mind. 50%)	Ansparphase	Freistellungsphase/ Ermäßigungsphase
1,5 Schuljahre	66,7%	1 Schuljahr: 100%	½ Schuljahr: 0%
2 Schuljahre	60%	1 Schuljahr: 80%	1 Schuljahr: 40 %
4 Schuljahre	75%	3 Schuljahre: 100%	1 Schuljahr: 0%
6 Schuljahre	50%	4 Schuljahre: 75%	2 Schuljahre: 0%
7 Schuljahre	75%	3 ½ Schuljahre: 100%	3 ½ Schuljahre: 50%

2. Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen im Blockmodell (§ 65 Absatz 2 in Verbindung mit § 64 LBG): Bewilligungszeitraum mindestens 1 Schuljahr, höchstens 7 Schuljahre

Bewilligungszeitraum	Teilzeitquote (für den Gesamtzeitraum)	1. Phase	2. Phase	ggf. 3. Phase
3 Schuljahre	50%	1 Schuljahr: 30%	2 Schuljahre: 60%	-
5 Schuljahre	30%	2 Schuljahre: 0%	3 Schuljahre: 50 %	-
6 Schuljahre	66,7%	2 Schuljahre: 80%	1 Schuljahr: 0%	3 Schuljahre: 80%

WICHTIG: Es ist **ausnahmsweise jetzt noch** möglich, einen Antrag auf Blockteilzeit mit Beginn zum **Schuljahr 2017/2018** zu stellen.

V. i. S. d. P.: Karl-Erich Schmeding

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Karl-Erich Schmeding (Vorsitzender) 05706 / 1262

Hendrik Sauerwald (stellv. Vors.) 05251 / 527804

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Birgit Kroll

05151 / 16343

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682